

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANTRAG

4-1247/12-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung
Kreistag

14.05.2012
05.06.2012
18.06.2012

Einreicher: CDU-Kreistagsfraktion TF

Betr.: Dringlichkeitsantrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Durchführung von Schallschutzmaßnahmen zur Eröffnung des Flughafens Willy Brandt, BER

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert die FBB – Flughafengesellschaft auf, wirksame Maßnahmen zur Gewährleistung des passiven Schallschutzes für die Anwohner des Flughafens BER umzusetzen.

Sachverhalt:

Angesichts der zögernden Umsetzung des Schallschutzprogramms und ständiger Unstimmigkeiten in der Auslegung der Kostenerstattungsvereinbarungen fordert der Kreistag die FBB, Flughafengesellschaft auf, endlich wirksame Maßnahmen zur Gewährleistung des passiven Schallschutzes für die Anwohner des Flughafens BER umzusetzen.

Hierzu gehören:

1. Der Verzicht auf die Abgeltungsklausel in den Kostenerstattungsvereinbarungen sollte auch rückwirkend für alle beidseitig unterschriebenen und geschlossenen KEV's erfolgen.
2. Neufassung aller KEV's, in denen das Kriterium - keine Überschreitung von 55 dbA im Innenraum - nicht Berechnungsgrundlage ist.
3. Gemäß Planfeststellungsbeschluss wird für das Tagschutzziel keine Überschreitung von 55 dbA im Innenraum vorausgesetzt.
4. Gewährung von Schallschutz für Gebäude im Innenbereich, die vor dem 1.5.2000 zu Wohnzwecken genutzt wurden.
5. Anerkennung von Wohnräumen unabhängig von ihrer Beschaffenheit und damit
 - Küchengrößen
 - Raumhöhen
 - Wintergärten
 - und Dachgeschosswohnungen
6. Einbau von Lüftern, die eine Wärmerückgewinnung garantieren. Dabei ist kurzfristig zu prüfen, welche Lüfter sich dafür eignen. Bis dahin ist für den Bürger die Wahlfreiheit gegeben, den sofortigen Einbau und späteren Austausch oder erst den späteren Einbau zu beauftragen.

Bei der Beratung, der Durchsetzbarkeit der Schallschutzmaßnahmen ist die Regelung des Wiener Modells für folgende Forderungen zu übernehmen:

7. Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Bürgerberatung in der Ausstattung einer Clearing-Stelle mit Inbetriebnahme des Flughafens unter Einbeziehung des Ombudsmann und der Beratungsstellen unseres Nachbarkreises LDS.
8. Sicherheitsmargen bei der Beurteilung der Bausubstanz von 2 dBA, wie in Wien gehandhabt.

Darüber hinaus fordert der Kreistag von Teltow-Fläming:

9. Unabhängige Kontrollen, der im Planfeststellungsbeschluss festgeschriebenen Schutzziele sowohl hinsichtlich des Dauerschallpegels als auch des Maximalpegels.
10. Durchsetzung von optimalem Schutz sensibler Einrichtungen in Zusammenarbeit mit den Anforderungen der betroffenen Kommunen.
11. Unabhängige Qualitätskontrolle durch stichprobenartige Überprüfung der eingebauten Schallschutzmaßnahmen mittels schalltechnischer Messungen sowie messtechnischer Überprüfung des Belüftungssystems.
12. Finanzielle Abgeltung von Schadenersatzansprüchen für alle Anspruchsberechtigten für noch nicht durchgeführte Schallschutzmaßnahmen nach Inbetriebnahme des neuen Flughafens, die einen Antrag auf passive Schallschutzmaßnahmen gestellt haben oder diese ihnen verweigert wurden. Für die Abgeltung werden für die Dauer der noch nicht durchgeführten Schallschutzmaßnahmen monatliche Abgeltungsbeträge festgelegt.
13. Angebote von Ersatzgrundstücken bis zum 31.12.2012 für alle Anwohner mit Übernahmeanspruch durch die FBB und Anspruch innerhalb des Entschädigungsgebietes. Die Bereitstellung von Umzugshilfen für den Personenkreis.

Mit Eröffnung des BER sind folgende Vorschläge einzubeziehen und durch das Dialogforum auszuarbeiten:

- a) Für das Betriebsregime des Flughafens müssen aktive Schallschutzmaßnahmen eingebracht werden, die eine Festlegung der Start-/Landebahnen für die nächsten 3 Tage festlegen. Ziel ist, dass Lärmpausen festgelegt werden können.
- b) Die überdurchschnittlich lauten Flugzeuge müssen ab Betriebsbeginn ermittelt werden. Dazu ist eine Liste auf der Basis der Lärmmesswerte eines Jahres zur durchschnittlichen Lärmbelastung eines An- bzw. Abfluges des entsprechenden Flugzeuges zu erstellen. Die Berechnung wird im ersten Halbjahr des Folgejahres durchgeführt und mit Wirkung ab 2013 werden die überdurchschnittlich lauten Luftfahrzeuge rechtlich erfasst. Anzustreben sind weiter freiwillige Vereinbarungen zwischen Flughafen und Airlines über die technische Schallschutznachrüstung von Maschinen - wie in Ffm gängige Praxis - hat auch die FBB auf die Airlines einzuwirken und diese zu drängen, das eingesetzte Fluggerät mit jeder zumutbaren Schallschutzausrüstung zu versehen, die verfügbar ist.
- c) Die Landesregierung und die Flugwirtschaft werden aufgefordert, den Fluglärm bzw. die Betroffenheit gegenüber dem für 2015 - 2020 prognostizierten Wert deutlich zu reduzieren und bis Ende des Jahres ein Umsetzungsvorschlag zu machen.

Luckenwalde, den 14.05.2012

gez. Michael Wolny
stellv. Vorsitzender
der CDU-Kreistagsfraktion

gez. Danny Eichelbaum
Vorsitzender
der CDU-Kreistagsfraktion